

COVID-19-Schutzkonzept Badi Rüti

gem. Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art. 6a COVID-19-
Verordnung 2

vom 26. Juni 2021

1.	Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes	3
2.	Geltungsbereich und Verantwortung	3
3.	Schutzmassnahmen Badi Rüti.....	3
4.	Inkraftsetzung	5

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb der Badi Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert werden.

2. Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden der Badi Rüti sowie Kunden/Kundinnen und Dritte. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Betriebsleitung und das Badpersonal.

3. Schutzmassnahmen Badi Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifischen Schutzmassnahmen festgelegt:

Allgemein

- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen) gilt auf der ganzen Anlage und ist von jedem Badegast einzuhalten.
- Damit der Abstand von 1.5 Meter pro Person gewährleistet werden kann, ist die maximale Besucherzahl auf 1200 Personen zu begrenzen.
- Zur Begrüssung/Verabschiedung wird auf ein Händeschütteln verzichtet.
- Badegäste, welche sich krank fühlen und/oder Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung haben, dürfen das Bad nicht betreten, auch wenn sie nicht schwimmen. Das Badpersonal kann Personen wegweisen.
- Badegäste, welche sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, können aus dem Bad verwiesen werden.
- Die Badeordnung der Badi Rüti behält ihre Gültigkeit.
- Saisonkartenbesitzer sind bezüglich dem Anspruch auf Eintritt anderen Badibesuchern gleichgestellt
- Die Badegäste tragen eine Eigenverantwortung.

Eingangsbereich

- Ein Plakat zeigt vor dem Eingang die BAG Schutzrichtlinien auf. Das Schutzkonzept der Badi wird beim Eingangsbereich aufgehängt.
- Ein- und Ausgang sind durch Absperrgitter getrennt. Die Laufrichtung ist mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Das mittlere Drehkreuz wird ausser Betrieb genommen. Die Zählung der Badegäste erfolgt elektronisch und kann in Echtzeit auf der Homepage www.badirueti.ch abgerufen werden.
- Der Eingangsbereich wird regelmässig desinfiziert.
- Masken werden an der Badikasse verkauft.

Kontakte zu Badegästen/Dritten

- Das Kassenpersonal ist durch einen Spuckschutz geschützt.
- Kunden/Kundinnen werden darauf hingewiesen, sofern möglich, bargeldlos zu bezahlen.
- Das desinfiziert sich regelmässig die Hände.

Garderoben/Toiletten/Duschen

- Mit Plakaten wird auf die Schutzmassnahmen des BAG hingewiesen.
 - Alle Bereiche werden regelmässig desinfiziert.
 - Beim Eingangsbereich der Garderoben wird ein Handdesinfektionsspender aufgestellt.
 - Türen für die Umkleidekabinen sind demontiert (Türfallen sind potentielle Virenherde). Duschen sind Einzelkabinen.
 - Die Anzahl Personen im Toilettenbereich ist auf vier begrenzt. Am Toiletteneingang wird mit Schildern darauf hingewiesen.
-

Liege- und Spielwiese, Beachvolleyball

- Der Spielbetrieb ist erlaubt.
- Es wird kein Spielmaterial abgegeben.
- Körperkontakt muss vermieden werden.
- Es gelten die Abstandsregeln des BAG.

Becken, Sprunganlage, Rutschbahnen

- Bei der Sprunganlage und Rutschbahn gelten 1.5 m Abstand, geregelt durch Markierungen. Bei zu grossem Andrang und/oder bei nicht einhalten der Regeln werden die Anlagen zeitweise oder ganz geschlossen.
- Das aufblasbare Spielgerät für das Nichtschwimmerbecken wird nicht angeboten.
- Es werden Hinweistafeln aufgestellt, die darauf hinweisen dass:
 - von Person zu Person ein Abstand von 1.5 m einzuhalten ist
 - zwei Doppelbahnen (Bahn 1 und 2 sowie Bahn 4 und 5) für das Schwimmen im Kreis freigegeben sind
 - Bahn 3 für Schnellschwimmer freigegeben ist
 - Startblöcke 3-5 gesperrt sind

Mietmaterial

- Liegestühle werden nach jeder Rückgabe desinfiziert. Bei zu grossem Andrang wird die Vermietung eingestellt.
- Es werden keine Tischtennisschläger oder Spielbälle ausgeliehen.

Erste Hilfe

- Bei 1. Hilfe Leistung trägt das Badpersonal Hygienemasken und Handschuhe. Dem/der Patient/in wird eine Hygienemaske abgegeben.
- Badmeister/Badaufsicht tragen bei Badbetrieb eine Bauchtasche mit Taschenmaske, Handschuhen und Hygienemaske auf sich.
- Das Sanitätsmaterial wird nach Gebrauch desinfiziert oder entsorgt.
- Die Patientenliege verfügt über Einwegbezüge.

Bistro

- Für das Bistro besteht ein separates Schutzkonzept.

Schulen/Vereine/Sportverbände

- Schulen/Vereine/Sportverbände müssen ein separates Schutzkonzept abgeben.

Rüti, 26. Juni 2021



Thomas Stauber
Gemeinderat Natur und Umwelt



Josef Hunkeler
Bereichsleiter Natur und Umwelt